Die Bildungsdirektorin hält sich zurück

Basler Zeitung, 5. April 2016, Seite 3

Kein gangbarer Weg ist die Therwiler Vereinbarung für die Leiterin des Gleichstellungsbüros

Von Thomas Gubler

Liestal. Während im Baselbiet die Wogen über die Therwiler Handschlag-Affäre hochgehen, versucht die kantonale Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ganz offensichtlich, den Ball flach zu halten. Für Regierungsrätin Monica Gschwind handelt es sich «um einen Einzelfall, der jedoch die grundlegenden Fragen der Vereinbarkeit sozialer und religiöser Gepflogenheiten und Pflichten auslöst». In ihrer schriftlichen Stellungnahme auf Anfrage der BaZ erklärt die Bildungsdirektorin weiter, es handle sich auch nicht um eine ausschliesslich schulische oder berufliche Angelegenheit, «sondern um ein gesellschaftliches Thema». In dieser Hinsicht aber will Gschwind an den in unserer Gesellschaft geltenden gleichen Umgangsformen und Verhaltensregeln «konsequent festhalten».

Warten auf das Gutachten

Welche Konsequenzen das für eine Schule haben kann, ob sich eine Verweigerung des Handschlags in irgendeiner Form begründen lässt und ob eine solche Ausnahme überhaupt Gegenstand einer Vereinbarung sein kann, sagt die Bildungsdirektorin aber nicht. «Diese Frage ist Gegenstand des Rechtsgutachtens, welches sich in Arbeit befindet», erklärt Monica Gschwind. Eine Handlungsanleitung, wie in solchen Fällen vorzugehen sei, existiert in der Bildungsdirektion offenbar nicht. Es habe bisher mangels Bedarf keine konkreten Handlungsempfehlungen der BKSD gegeben, weshalb die Schulleitung von Therwil auch ein eigenes Vorgehen «im Sinne eines reibungslosen Schulbetriebs gewählt hat». Immerhin, so erklärte die Bildungsdirektorin weiter, wolle man dann aufgrund des Gutachtens ein Grundlagenpapier für alle Schulen des Kantons ausarbeiten.

Möglicherweise braucht es dieses Rechtsgutachten auch, um Sanktionsmassnahmen festlegen zu können, sofern solche zur Durchsetzung von Verhaltensmassregeln erforderlich sind. «Solche müssen im Vorfeld überprüft und geklärt werden», schreibt Monica Gschwind.

Frage der Chancengleichheit

Immerhin existiert bereits ein Papier, das durchaus Ratschläge enthält, wie sich eine Schulleitung oder ein Schulrat in solchen oder ähnlichen Situationen verhalten könnte: die Handreichung für Schulräte und Schulleitungen nämlich. Dieses Dokument enthält beispielsweise den Hinweis, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit beziehungsweise die Religionsfreiheit nicht so weit ausgelegt werden kann, dass diese Bildungschancen vereitelt oder dass die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet ist.

Für Sabine Kubli, Leiterin der Baselbieter «Gleichstellung für Frauen und Männer», besteht im vorliegenden Fall die Gefahr, dass eine Vereinbarung wie diejenige von Therwil «sowohl das Gleichstellungsgesetz missachtet

Vorsichtig. Bildungsdirektorin Monica Gschwind will zuerst die rechtliche Situation prüfen lassen.

als auch Bildungschancen vereitelt. Konkret: Die Jugendlichen bekommen in der Schule die Chance, einen Händedruck als geschlechtsunabhängige Respektsbezeugung zu lernen und sich damit fit für einen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu machen, in dem sich Frauen und Männer gleichermassen in allen Rollen und gleichwertig begegnen können.» Ein Vorstellungsgespräch bei einer weiblichen Vorgesetzten zum Beispiel würde die Chancen auf eine Lehrstelle bei Verweigerung des Handschlags möglicherweise ganz erheblich herabsetzen.

Was die Ebene der Lehrpersonen betrifft, hat Kubli auch eine klare Meinung. Es gehe um die Gewährleistung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz Schule und die Verhinderung von Sexismus. Die Verweigerung eines Handschlags mit der Lehrerin bedeute eine Vergeschlechtlichung der Lehrerinnenrolle und werte Frauen in ihrer Rolle als Autoritätsperson und in ihrer Weiblichkeit als «unberührbar» ab. Dies widerspreche dem Diskriminierungsverbot des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann.

Auch Muslime gehen auf Distanz

Serhad Karatekin, Sekretär und Mediensprecher der Basler Muslim Kommission (BMK), zeigt Verständnis für die Entrüstung, welche die Handschlagsverweigerung teilweise hervorgerufen hat. Und er widerspricht Sabine Kubli nicht. «Den Handschlag zwischen Schülern und Lehrpersonen erachten wir als unproblematisch», sagt Karaketin. Es gebe zwar theologische Argumente für einen Verzicht des Handschlags. Dieser betreffe jedoch nur geschlechtsreife junge Frauen und Männer im Hinblick auf das jeweils andere Geschlecht. In allen Fällen aber, in welchen der Verzicht auf den Handschlag «unhöflich, beleidigend, demütigend oder irgendwie respektlos erfolgt, sei auch aus der Sicht der Muslime ein klares «So nicht» angebracht.

Therwil hält an Händedruck-Dispens fest

Trotz landesweitem Aufschrei spricht der Rektor von einem gangbaren Kompromiss mit zwei muslimischen Schülern

Von Dina Sambar

Therwil. Zwei muslimische Schüler müssen an der Sekundarschule Therwil ihren Lehrerinnen die Hand nicht zur Begrüssung reichen. Der Fall wurde in der *SRF*-Fernsehsendung «Arena» vom Freitag durch eine Publikumsmeldung bekannt und hat landesweit einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Politiker aller Parteien, Lehrerverbände und Tausende Kommentatoren äusserten in den Medien, auf Facebook und Twitter gefragt und ungefragt ihre Meinung. Der vorherrschende Tenor ist Unverständnis für den Entscheid der Schule, welche diese «Diskriminierung der Frauen» mittels Sonderregelung zulässt. Die CVP Baselland plant einen Vorstoss und die SVP Baselland will das Bildungsgesetz anpassen, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern (siehe kleiner Text unten). Sogar Bundesrätin Simonetta Sommaruga äusserte gestern Abend in der *SRF*-Sendung «10vor10» ihr Missfallen über den Händeschüttel-Dispens.

Jürg Lauener, Rektor der Sekundarschule Therwil, nennt diese Sonderregelung gegenüber der BaZ einen gangbaren Kompromiss: Die Brüder im Alter von 14 und 15 Jahren, es handelt sich laut «10vor10» um sehr religiöse Syrer, die in der Schweiz aufgewachsen sind, schütteln weder die Hände der Lehrerinnen noch der Lehrer, sondern grüssen alle mit einem mündlichen höflichen Gruss.

Berührung mit Frauen unerwünscht. Der Händedruck im Klassenzimmer wird zum Politikum (Symbolbild). Foto Keystone

Religiöse Überzeugung als Grund

Der Fall beschäftigte die Schulleitung von Therwil bereits im November. «Die Verweigerung des Händedrucks gegenüber Lehrerinnen wurde seitens der Schüler mit ihrer religiösen Überzeugung begründet», sagt Lauener.

Die betroffenen Lehrerinnen hätten sich durch den verwehrten Händedruck diskriminiert gefühlt, weshalb man das gemeinsame Gespräch mit den Schülern, den Eltern, der Schulleitung und den Lehrpersonen gesucht habe: «Seitens der Schule wurde dargelegt, dass die Anders-Behandlung von Lehrerinnen faktisch eine Diskriminierung darstellt, auch wenn sie nicht als solche gemeint ist», schreibt die Schulleitung in einer Stellungnahme.

Die Burschen haben mit moralischer Unterstützung der Eltern an ihrer Überzeugung festgehalten, worauf der Kompromiss mit dem höflichen Gruss getroffen wurde. «Mit dieser Regelung ist zumindest die besagte Diskriminierung zwischen den Geschlechtern beseitigt», sagt Lauener. Dass die Diskriminierung durch diese Regelung nur in der Ausführung und nicht in den Köpfen der Schüler abgelegt wurde, bestreitet der Rektor nicht: «Die Einstellung der Schüler können wir nicht ändern.»

Trotz dem nationalen Aufschrei und der zigfach via Medien und Social Media geäusserten Forderung, die Regelung rückgängig zu machen, hält der Rektor am getroffenen Kompromiss fest. Mangels Rechtsgutachten und Handlungsempfehlungen habe die Schulleitung ein eigenes Vorgehen im Sinne eines reibungslosen Schulbetriebs gewählt. «Wir hatten ein Problem, das mussten wir lösen. Da können wir nicht wochenlang beratschlagen», sagt Lauener.

Es sei zwar etwas zu viel, zu sagen, die Lehrerinnen seien glücklich mit dem Kompromiss, doch auch sie hätten im November ihr Einverständnis gegeben.

Seither habe die Regelung gut funktioniert: «Die Schüler verhalten sich mit dem mündlichen Gruss sehr höflich und fallen auch sonst nicht negativ auf.» Zudem denkt der Rektor nicht, dass man mit disziplinarischen Massnahmen einen Händedruck einfordern könne, dieser sei ja «nur eine Usanz».

Was an diesem Wochenende, an dem jeder und jede sich zu dem Thema äusserte, auffiel, war das Schweigen der Baselbieter Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP). Gestern nahm nun auch sie Stellung (siehe Text unten).

Nicht im Stich gelassen

Obwohl die Sekundarschule Therwil sich bei der Bildungsdirektion schon im November nach Richtlinien erkundigte, fühlt sich Lauener vom Kanton nicht alleine gelassen: «Wir sind eine teilautonome Schule und müssen Probleme vor Ort lösen können. Zudem habe ich gestern wieder die Zusicherung erhalten, dass in Sachen Richtlinien etwas im Tun ist», so der Rektor, der eine kantonale Handlungsempfehlung begrüssen würde: «Je nach Resultat des kantonalen Gutachtens werden wir unsere Praxis anpassen. Bis dahin gilt die aktuelle Regelung.»

Auch der Therwiler Gemeinderat wünscht sich seitens des Kantons eine klare Aussage zur künftigen Handhabung. Er betont, dass der Kanton für die Sekundarschule zuständig ist und die Gemeinde weder in die Entscheidungsfindung involviert war noch vorgängig über den Beschluss informiert wurde. In einer Medienmitteilung betont er, dass der Entscheid der Schule nicht der Haltung des Gemeinderates entspreche. Händeschütteln gehöre in der Schweiz zur gesellschaftlichen Kultur. An den Therwiler Schulen diene es dem besseren Kennenlernen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und drücke Respekt und Wertschätzung aus.

Kommentar

Ohnmacht im Klassenzimmer

Von Daniel Wahl

In unserer Kultur ist es schlicht unanständig, den Handschlag zu verweigern. Wenn diese Verweigerung ausschliesslich gegenüber Frauen erfolgt, schlägt diese Anstandslosigkeit in Verachtung und Diskriminierung um. Davon ist bei diesen vom Islam geprägten Kindern auszugehen, die an der Therwiler Sekundarschule unterrichtet werden.

Dass unter diesen Umständen die Therwiler Schulleitung die ausgelebte Verachtung mit einer Vereinbarung bewilligt, ist ein starkes Stück. Und die Begründung der Schulleitung, die verächtliche Haltung sei geheilt, wenn man den Männern die Hand auch nicht reicht, ist ein argumentativer Salto mortale. Die Haltung von Therwil zeigt exemplarisch, wie im Klassenzimmer den Schülern disziplinarisch nicht mehr beizukommen ist. Vielmehr werden fragwürdige Vereinbarungen ausgehandelt. Und Juristen sollen feststellen, ob man den Handschlag einfordern darf. Als Krönung dieser Ohnmacht will Regierungsrätin Monica Gschwind mit einem Rechtsgutachten den richtigen Orakelspruch erfahren. Mit Verlaub: Verachtung ist nicht mit Paragrafen beizukommen. Anstand sollte im Klassenzimmer durchgesetzt werden. Hier müssten die Schulen mehr Mut zu disziplinarischen Massnahmen zeigen.

daniel.wahl@baz.ch